

SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: **NAWAMAT**
 Überarbeitet: 15.09.2009
 Conforms to Regulation (EC) No. 1907/2006

NAWAMAT

1. FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Produktes: **NAWAMAT**

Vorgesehene Verwendung: Vollwaschmittel

Notfall-Nummer: während der Dienstzeit: +41 71 228 3000
 ausserhalb der Dienstzeit: +41 79 600 2523

Firmenbezeichnung:
 Rösch Austria GmbH
 Goethestrasse 5
 6850 - Dornbirn
 Telefon: +41 71 228 3000
 Telefax: +41 71 223 2865

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes / Gemisches

Das Produkt erfüllt die Klassifizierungskriterien als Gefährlich gemäss den Richtlinien 67/ 548/EWG und 1999/45/EG und den nachfolgenden Änderungen. Das Produkt erfordert ein Sicherheitsdatenblatt, welches den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen entspricht.

Weitere Informationen über die Risiken für Gesundheit und / oder die Umwelt findet sich in Abschnitt 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Gefahrensymbol: Xi
 R-Sätze: 38-41

Gefahrenidentifikation
 REIZT DIE HAUT.
 GEFAHR ERNSTER AUGENSCHÄDEN.
 Dieses Produkt enthält sensibilisierende Substanzen und kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG

Name	Konzentration % (C)	Klassifizierung
Alkohole, C13-15, ethoxyliert CAS 68131-39-5	1 <= C < 5	Xn R22 Xi R41 N R50
Natriumkarbonat CAS 497-19-8 EC 207-838-8 Index No 011-005-00-2	9 <= C < 20	Xi R36
Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze CAS 68411-30-3 CE 270-115-0	5 <= C < 9	Xn R22 Xi R38 Xi R41
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid 2:3 CAS 15630-89-4 CE 239-707-6	5 <= C < 10	O R 8 Xn R22 Xi R38 Xi R41
Natriumdisilikat CAS 1344-09-8 CE 215-687-4	5 <= C < 9	Xi R36/37/38
Natriumtripolyphosphat CAS 7758-29-4 CE 231-838-7	9 <= C < 20	Xi R36/37/38

SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: NAWAMAT

Überarbeitet: 15.09.2009

Conforms to Regulation (EC) No. 1907/2006

Der Wortlaut der aufgeführten R-Sätze und der Gefahrensymbole findet sich in Abschnitt 16

Zusammensetzung - Reg (CE) n° 648/2004

Enthält: weniger als 5% Nichtionische und anionische Tenside, Polycarboxylate, Seife

5% und darüber jedoch weniger als 15%, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, Phosphate

Enthält ebenfalls: Enzyme, Optische Aufheller, Duftstoffe, Limonene

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Augenkontakt:

Sofort mit reichlich fließendem Wasser 15 Minuten lang bei offenen Lidern ausspülen; anschließend Augen mit einer sterilen Gaze oder einem sauberen, trockenen Taschentuch bedecken UND ARZT AUFsuchen.

Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut sofort mit grossen Mengen abspülen. Sofort Arzt zuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Einatmen:

Raum lüften. Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen und ruhig halten. Sofort Arzt zuziehen.

Verschlucken:

Unverzüglich Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen einleiten, nichts ohne ausdrückliche Anweisung des Arztes verabreichen.

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und das Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Bei Bewusstlosigkeit nichts über die Mundwege einflössen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Wasser. Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: keine Angaben

Brandverhalten: keine Angaben

Besondere Gefährdungen: Das Produkt ist nicht brennbar, bei Erhitzung können sich jedoch giftige Dämpfe entwickeln. Die Verbrennung erzeugt hauptsächlich Kohlen säure, Kohlenoxid und Schwefeldioxid. Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Schutzausrüstung: Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutz ausrüstung tragen. Durch Wasserzerstäubung können die giftigen Dämpfe reduziert werden.

Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken, etc) beseitigen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Bei Exposition an Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Verfahren zur Reinigung

SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: NAWAMAT

Überarbeitet: 15.09.2009

Conforms to Regulation (EC) No. 1907/2006

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Mit Flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Reste mit viel Wasser wegspülen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmassnahmen bei Verwendung:

Einatmen oder Kontakt der Dämpfe vermeiden. Siehe Kapitel 8. Während der Arbeit nicht trinken oder essen.

Ungeeignetes Material:

Keine im Besonderen. Siehe Kapitel 10.

Vorsichtsmassnahme bei Lagerung:

Bei Temperaturen zwischen 0° und 35°C in einem trockenen, gut belüfteten Raum lagern.

In Originalpackung aufbewahren.

Nicht in direktem Sonnenlicht lagern.

Hinweise für die Behörden

In gut belüftetem Raum lagern

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Räume, in denen das Produkt gelagert und/oder gehandhabt wird, ausreichend belüften.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter A2 - P2.

Handschutz:

* Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhe - laugenbeständig.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: * Butylkautschuk 0,7 mm, 480 min

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: * Nitrilkautschuk 0,4 mm, 30 min

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz:

laugenbeständige Schutzkleidung.

Hygienemaßnahmen:

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege.

Umweltexpositionskontrollen:

Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:

Pulver

Dampfdruck:

Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: **NAWAMAT**

Überarbeitet: 15.09.2009

Conforms to Regulation (EC) No. 1907/2006

Farbe:	weiß	Dichte:	Nicht anwendbar
Geruch:	parfümiert	Schüttdichte:	0,800 +/- 0,050 kg/l
pH-Werte:	Sol. 1% 9.5	Löslichkeit in Wasser:	Wasserlöslich
Löslichkeit in Öl:	Nicht anwendbar	Siedepunkt:	Nicht anwendbar
Viskosität:	Nicht anwendbar	Relative Dampfdichte bezogen auf Luft :	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar	Untere Entzündlichkeit:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	Nicht anwendbar	Selbstentzündung:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar	Zersetzungspunkt:	Nicht anwendbar
Brandfördernd:	Nicht anwendbar	Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar		
VOC Richtlinie (1999/13/EG):	0		
VOC:	0		

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

Zu vermeidende Substanzen:

Keine im Besonderen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsmässiger Verwendung.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Wirkungen: Berührung mit der Haut können: Reizung, Rötung, Ödem, Trockenheit und rissige Haut verursachen. Das Einatmen der Dämpfe kann die oberen Atemwege leicht reizen. Verschlucken kann es zu gesundheitlichen Störungen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen führen. Dieses Produkt kann zu schweren Augenschäden, Hornhauttrübung, Iris Läsionen, irreversible Augenschäden Färbung führen.

Natriumkarbonat: orale LD50 (mg / kg) 4090 (RAT), dermal LD50 (mg / kg) 117 (MAUS); Inhalation LC50 (Ratte) 2,3 mg/l/2h

Dinatriumkarbonat Verbindung mit Wasserstoffperoxyd (2:3): orale LD50 (mg / kg) 2400 (RAT)

12. ANGABEN ZUR UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, sollte das Produkt in die Gewässer, die Kanalisation, das Grundwasser oder in die Vegetation gelangen. Massnahmen um die Auswirkungen auf die Grundwasserleiter zu minimieren müssen erlassen werden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen

Gereinigte Verpackungen sind den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuzuführen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. VORSCHRIFTEN

Primärabbau:

Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend den Anforderungen der EG Richtlinie 648/2004.

SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: **NAWAMAT**

Überarbeitet: 15.09.2009

Conforms to Regulation (EC) No. 1907/2006

Richtlinie 1999/45/EG (Klassifikation und Markierung). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Symbol:
Xi Reizend



R-Sätze:
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:
S25 Berührung mit den Augen vermeiden.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Enthält:
Enzymatische Herstellung.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenetikette gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Arbeitnehmer, welche diesem chemischen Mittel ausgesetzt sind müssen keinem Gesundheits-Check untergehen, sofern durch die verfügbar Risikobewertung Daten belegt ist, dass die Risiken im Zusammenhang mit der Gesundheit der Arbeitnehmer und der Sicherheit bescheiden sind und dass die Richtlinie 98/24/EG eingehalten werden.

16. SONSTIGE ANGABEN:

R-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:

R-Sätze:
R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36 Reizt die Augen.
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Hauptsächliche Literatur:

1. Richtlinie 1999/45/EG und den nachfolgenden Änderungen;
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen (XXIX technische Anpassung);
3. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments;
4. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments;
5. The Merck Index. - 10th Edition;
6. Handling Chemical Safety;
7. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances;
8. INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet);
9. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology;
10. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.
Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.